



**POLIZEI**  
Hamburg

PK33, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK33  
Wiesendamm 133  
22303 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg-Nord, Fachamt Management des  
öffentlichen Raumes  
Fachbereich Tiefbau/Straßenunterhaltung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Datum 10.10.2023  
Aktenzeichen **033/8V/0703147/2023**

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

## Willistraße 11

### 1 Anordnung

Das PK33 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 Absatz 1g StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Willistraße 11

folgendes an:

Aufhebung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung vom 01.07.2019 mit Az.: 033/8V/429445/2019 und Wegordnung der Beschilderung von Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen.

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

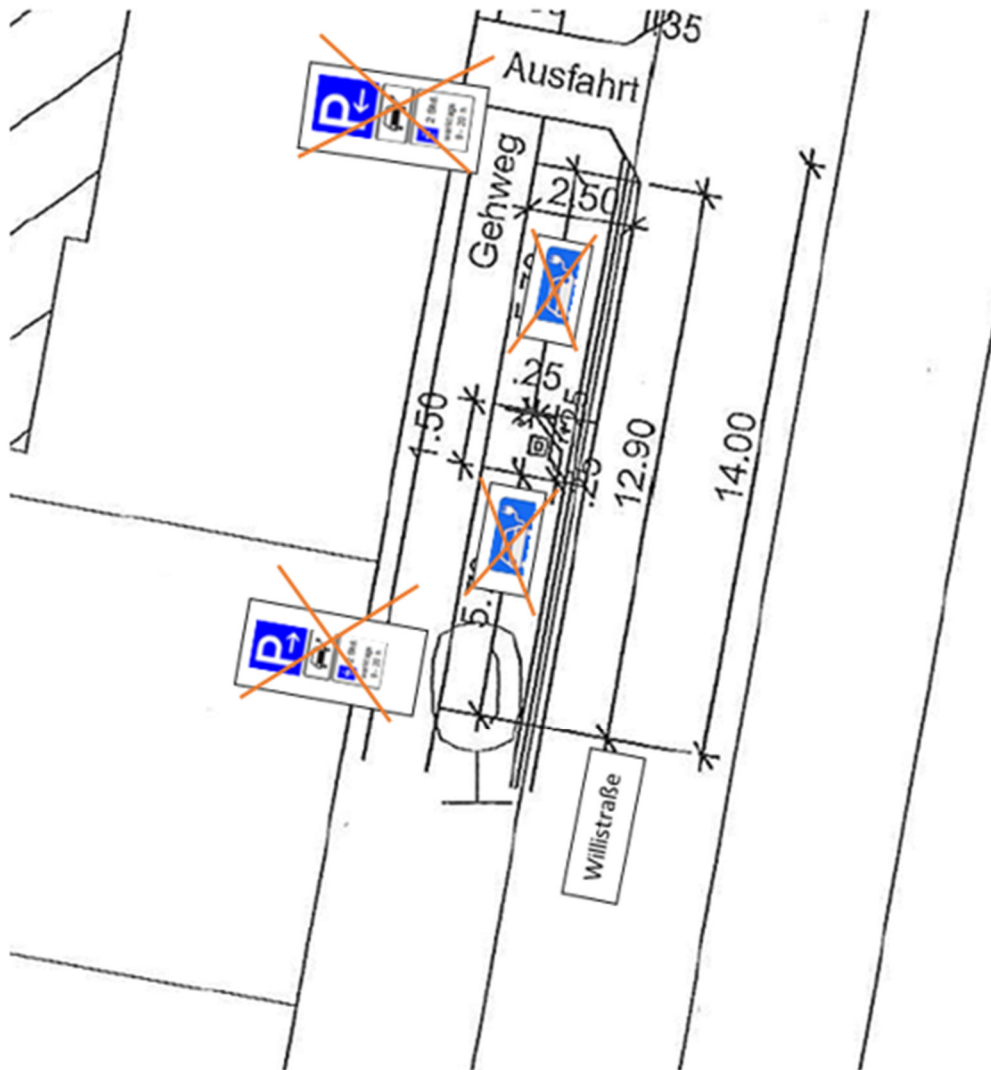
- Abbau eines VZ-Trägers und Demontage eines Verkehrszeichen 314-10 StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 nach EmoG „Elektrofahrzeuge frei“, Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen ZZ 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr) sowie
- Abbau eines VZ-Trägers und Demontage eines Verkehrszeichens 314-20 StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 nach EmoG „Elektrofahrzeuge frei“, Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen ZZ 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)

Die Markierung der Stellplätze mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß sowie die Parkflächenmarkierung sind zu entfernen. Darüber hinaus ist die auf Grundlage einer Vereinbarung mit der BWVI hellblaue Teileinfärbung der Fläche als rechteckige Umrahmung des Piktogramms, welche seinerzeit angeordnet wurde, zu entfernen. Die Ausführung des Rückbaus der Markierungen (Piktogramm, Parkflächenmarkierung) sowie der Teileinfärbung wird durch den Betreiber der Elektrosäulen durchgeführt und ist hiermit angeordnet. Sowohl die Markierung als auch die Teileinfärbung wurden in der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung aus 2019 gefordert, aber nie umgesetzt. Der Vollständigkeit halber wird hiermit die Entfernung angeordnet.

### 3 Begründung

Die Ladesäule in der Willistraße 11 wurde durch Stromnetz Hamburg demontiert, wodurch die Wegordnung der Beschilderung sowie die Entfernung sämtlicher, ggf. vorhandener, Markierungen/Piktogramme erforderlich wird.

**Verkehrszeichenplan:**



**4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

**5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

**Anlage(n)**

**Verteiler**

- BZA Hamburg-Nord, N/MR.....1
- Ablage PK 332.....1

:  
Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

Willistraße 11

Die durch das PK33 am 10.10.2023 unter dem Aktenzeichen **033/8V/0703147/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift